

03.04.2023

Nr. 391/2023 vom 05.04.2023

Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetzes, i. V. m. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes der Genehmigung des Antrags der Felix Nova GmbH zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen vom Typ Nordex N163 / 5.X TCS164 in Haltern am See.

Kreisverwaltung Recklinghausen
Der Landrat

Aktenzeichen:
70.5 G 562.0029/21/1.6.2
70.5 G 562.0030/21/1.6.2

Die Untere Immissionsschutzbehörde der Kreisverwaltung Recklinghausen hat der Felix Nova GmbH, Lemförder Straße 80 in 32369 Rahden-Sielhorst, mit Antrag vom 10.05.2021 die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) vom Typ Nordex N163 / 5.X TCS164, Gesamthöhe 247 m, Nabenhöhe 165,5 m, Rotordurchmesser 163 m, Nennleistung 5700 kW in 45721 Haltern am See, Gemarkung: Haltern-Kirchspiel, Flur: 29 Flurstück: 3 erteilt.

Die Genehmigung ergeht nach den §§ 4 und 6 BImSchG in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV). Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist unselbständiger Bestandteil des Genehmigungsbescheides.

Der Genehmigungsbescheid ist unter Auflagen zum Baurecht/Brandschutz, Immissionsschutz, Arbeitsschutz, Gewässerschutz, Abfallrecht und Bodenschutz, Natur- und Landschaftsschutz, zur Flugsicherheit, zur Archäologie und für die WEA C1 auch unter Forstrecht und Bergrecht ergangen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Klage erheben. Die Klage ist gegen den Kreis Recklinghausen, vertreten durch den Landrat, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen zu richten und beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster zu erheben.

Eine Ausfertigung des Bescheides und ihrer Begründung liegt nach dieser Bekanntmachung zwei Wochen, vom 06.04.2023 bis 20.04.2023, während der Dienststunden zur Einsicht bei den folgenden Behörden aus.

1. Stadt Haltern am See, Fachbereich Planen und Wirtschaftsförderung, Verwaltungsgebäude Rochfordstraße 1 (Muttergottesstiege), 45721 Haltern am See, 1. OG im Zimmer 1.18 bis 1.21 sowie in Raum 1.67 während der Dienststunden:
Montag von 8:30 – 12:00 Uhr und von 13:30 – 17:30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag von 8:30 – 12:00 Uhr und von 13:30 – 16:00 Uhr
Freitag von 8:30 – 12:00 Uhr

2. Kreisverwaltung Recklinghausen, Fachdienst Umwelt, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, 3. Etage, Zimmer 3.3.01 während der Dienststunden, telefonische Anmeldung unter 02361-53-6036.
Montag bis Donnerstag von 08:30 – 12:00 Uhr und von 13:15 – 16:00 Uhr
Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr

Daneben besteht die Möglichkeit, den Genehmigungsbescheid während des genannten Zeitraumes im Internet unter:

<https://www.kreis-re.de/Inhalte/Buergerservice/index2.asp?seite=angebot&id=17555>
einzusehen.

Das Vorhaben wird zudem gemäß § 20 UVPG über das UVP-Portal des Landes NRW unter <https://www.uvp-verbund.de> bekannt gemacht.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen im Verfahren erhoben haben, als zugestellt. Der Bescheid und ihre Begründung können von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei der Kreisverwaltung Recklinghausen, Untere Immissionsschutzbehörde, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, innerhalb der Klagefrist angefordert werden.

Recklinghausen, 03.04.2023

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
I.A.

Haumann
Fachbereichsleiter